

Anhang
zur Eröffnungsbilanz der
Welterbestadt Quedlinburg
zum 01.01.2014

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Welterbestadt Quedlinburg zum 01.01.2014

Allgemeines

Gemäß § 53 KomHVO LSA hat die Kommune zu Beginn der erstmaligen Erfassung der Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung gem. § 114 KVG LSA eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, in der sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderrücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

Entsprechend § 114 Abs. 1 S. 3 KVG LSA i.V.m. § 53 Abs. 8 KomHVO LSA wird die Eröffnungsbilanz durch einen Anhang ergänzt.

Der Anhang soll die nach den §§ 34 und 41-47 KomHVO LSA genannten Angaben enthalten, soweit sie hierfür relevant sind und weitere Erläuterungen geben

- zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- zu Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (JA),
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird,
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (JA)
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- die Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten,
- die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (JA),
- Begründung zu Abweichungen in der Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen (JA),
- Erläuterung der sich innerhalb der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung aus der Gegenüberstellung zum Vorjahr ergebenden erheblichen Unterschiede zu jedem Posten (JA),
- Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Vermögensrechnung fällt und dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist,
- Aufnahme von Vermögensgegenständen in die Bilanz, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum inne hat
- Angaben über aktivierte Zuwendungen an Dritte (Investitionsförderungsmaßnahmen), als Immaterielle Vermögensgegenstände, wenn die Kommune ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand erlangt hat,
- Angaben über übrige Zuwendungen für Investitionen Dritter, die als Transferaufwand behandelt wurden und diese als Rechnungsabgrenzungsposten wurden und für die Kommune ein mehrjähriger Gegenleistungsanspruch besteht,
- Angabe und Begründung, sofern eine weitere Untergliederung „Neue Posten“ hinzugefügt worden sind, deren Inhalt nicht bereits von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird,

Ergänzende Angaben entsprechend BewertRL Pkt. 2.3

Angabe und Erläuterung

- der Ausübung von Wahlrechten bei der Bewertung und Darstellung der dadurch entstandenen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Beschreibung der Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen,
- bei Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung,
- von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- der Aufgliederung der Posten für sonstige Rückstellungen, sofern sie im Vergleich zu den gesamten Rückstellungen wesentlich sind,
- von Abweichungen von der grundsätzlich vorgesehenen linearen Abschreibung bei der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- von Abweichungen von der maßgeblichen Abschreibungstabelle (Anlage 1 BewertRL),
- der Aufgliederung der „bestimmbaren Forderungen“ nach den jeweiligen Investitionsmaßnahmen bei Wesentlichkeit,
- bei Fremdwährung der Kurs der Umrechnung,
- der Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Anlagen zum Anhang

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

darunter:

- Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen per 01.01.2014
- Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Übersicht über Rückstellungen
- Übersicht über Haushaltsermächtigungen

Ausgangspunkt 01.01.2014 für die Welterbestadt Quedlinburg

Die Welterbestadt Quedlinburg hat auf der Grundlage des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen in Sachsen-Anhalt (NKHR)“ eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2014 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt.

Mit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden die jetzigen Ortsteile Stadt Gernrode und die Gemeinde Bad Suderode wieder in die Stadt Quedlinburg eingemeindet. Die Vermögenswerte und die Schulden wurden entsprechend übernommen. Ebenso wurden der ehemalige Kureigenbetrieb der Gemeinde Bad Suderode, welcher am 30.06.2013 eingestellt wurde, mit seinen auf den 31.12.2013 fortgeschriebenen Vermögenswerten und Schulden wieder eingegliedert.

Die Welterbestadt Quedlinburg umfasst auf einer Fläche von 12.044 Hektar zum Eröffnungsbilanzstichtag 2 Ortsteile und die Kernstadt mit insgesamt 25.898 Einwohnern.

Zum 01.01.2014 waren 341 Beschäftigte für die Welterbestadt Quedlinburg tätig, davon 318 Beschäftigte und 23 Beamte.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde unter Anwendung der/ des

- Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA),
 - Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
 - Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik)
 - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL)
- sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften aufgestellt und gegliedert.

Darüber hinaus erfolgte die Berücksichtigung der ergangenen Runderlasse sowie der verbindlichen Muster.

Entsprechend § 46 Abs. 1 KomHVO LSA wurde die Vermögensrechnung (Bilanz) in Kontenform aufgestellt. Der Ausweis der Posten erfolgte nach den in § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO LSA bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge.

In die Eröffnungsbilanz der Welterbestadt Quedlinburg wurden alle Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen sie das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbständig verwertbar sind.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz sind gemäß § 114 Abs. 2 und 3 KVG LSA i.V.m. § 53 Abs. 4 KomHVO LSA auf der Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gem. § 40 KomHVO LSA, vorzunehmen.

Soweit Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden können oder deren Ermittlung in keinem Verhältnis zum Wert steht, sind vorsichtig geschätzte Zeitwerte zugrunde gelegt, die auf den tatsächlichen oder vermuteten Anschaffungs- und Herstellungskosten rückindiziert wurden.

Durch die Welterbestadt Quedlinburg wurde eine Inventurrichtlinie, ein Bewertungsrichtlinie sowie eine Forderungsbewertungsrichtlinie für die Eröffnungsbilanz und Folgebilanzen erlassen, in denen Aussagen und Festlegungen zu Abweichungen gegenüber der Inventurrichtlinie und der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben sind.

In Anlage 1 der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen. Die Welterbestadt Quedlinburg hat unter Berücksichtigung der dort vorgeschlagenen Nutzungsdauern einen eigenen Nutzungsdauernkatalog erarbeitet. Dieser ist Bestandteil des Bewertungshandbuches der Welterbestadt Quedlinburg.

Von den folgenden besonderen Vorschriften wurde für die Eröffnungsbilanz der Welterbestadt Quedlinburg Gebrauch gemacht:

1. Entsprechend § 53 Abs. 7 KomHVO LSA kann bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 Euro ohne Umsatzsteuern nicht überschreiten, auf eine Bewertung sowie einen bilanziellen Ausweis verzichtet werden. Diese Vermögensgegenstände sind in einem entsprechenden Inventarverzeichnis über das bewegliche Vermögen im Rahmen der Inventarisierung insofern erfasst, als ihr Vermögenswert 60 Euro netto übersteigt.
2. Die Bildung der jährlichen Sonderposten „Pauschale Investitionszuweisungen“ erfolgte jahrweise ab dem Jahr 1994 für alle erhaltenen pauschalen Investitionszuweisungen aus dem FAG, dem IfG u.ä. bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.
Entsprechend Erlass des MI vom 20.12.2013 AZ: 32.21-10405/365 können pauschal gezahlte Investitionszuwendungen, wenn sie keinem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet werden können oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, in den Sonderposten „Pauschale Zuwendungen“ unterhalb des Kontos 2311 „Sonderposten aus Zuwendungen“ überführt werden.
Diese Sonderposten werden über eine Laufzeit von 20 Jahren (in Höhe von 5 %) linear, beginnend ab dem 01.01. des laufenden Jahres, aufgelöst.
3. In Anwendung des Schriftsatzes des MI vom 29.02.2012 erfolgte für die Bewertung der Gebäude nach Sachwertverfahren eine Rückindizierung der Herstellungskosten nach NHK 2000 auf das historische Baujahr.
4. Die Bewertung des Investitionszuschusses an den Zweckverband Ostharz für unentgeltlich übertragenes Kanalvermögen (Niederschlagswasser) erfolgte unter Anwendung des Schriftsatzes des LVWA LSA vom 17.12.2015 „Bilanzierung der Kostenerstattung nach § 23 (5) StrG LSA in der Eröffnungsbilanz der Kommune“.

Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A K T I V A

1. ANLAGEVERMÖGEN 208.750.096,58 €

1.1 Immaterielles Vermögen 9.826.352,16 €

013100	DV-Software	28.996,04 €
014100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	9.397.356,12 €
019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	400.000,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Welterbestadt Quedlinburg hat immaterielles Vermögen in Form von DV-Software und geleisteten Zuwendungen sowie Anzahlungen auf immaterielles Vermögen bilanziert.

Unter **DV-Software** wurde erworbene Software mit Anschaffungskosten von >410€ netto aktiviert. Ältere Software, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1€ aktiviert. Das gleiche gilt für die eigene Homepage. Hinsichtlich der gewöhnlichen Nutzungsdauer wird unterschieden in Standard- und Individualsoftware. Standardsoftware ist für eine große Anzahl von Nutzern in verschiedenen Branchen einsetzbar und wird über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Individualsoftware wird ausschließlich für die Bedürfnisse eines bestimmten Anwenderkreises entwickelt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Unter **Immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen** wurden entsprechend § 34 Abs. 6 KomHVO LSA Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsförderungsmaßnahmen) aktiviert, wenn die Welterbestadt als Zuwendungsgeber eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistung vereinbart hat, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient. Die Aktivierung erfolgte in Höhe der geleisteten Zuwendung für die Dauer der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Folgende Investitionszuwendungen wurden aktiviert:

- Investitionszuschuss an die Wohnungswirtschafts GmbH für die Herstellung eines öffentlichen Parkplatzes
Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Parkplatzes über 40 Jahre
- Investitionszuschuss an die AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Bummi“.
Die AWO hat im Rahmen eines Förderprogramms umfangreiche wertsteigernde Baumaßnahmen am Gebäude vorgenommen. Ausgehend vom bereits vor Beginn der Maßnahme bestehenden langfristigen Mietvertrag und dessen Verlängerung aufgrund der Zweckbindungsfrist im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln, liegt die tatsächliche Verfügungsmacht über das Gebäude beim Freien Träger. Der durch die Welterbestadt Quedlinburg geleistete Zuschuss wird über die Restlaufzeit des langfristigen Mietvertrages abgeschrieben.
- Investitionszuschuss an den Zweckverband Ostharz für unentgeltlich übertragenes Kanalvermögen (Niederschlagswasser)
Für die Bewertung dieses Investitionszuschusses wird eine Bewertungsvereinfachung gemäß Rundverfügung des LVWA LSA vom 17.12.2015 angewandt. Die Gemeinde finanziert den Kanalbau und überträgt das Vermögen nach Fertigstellung an den Zweckverband, hierfür bildet der Zweckverband einen Sonderposten. Die Höhe des Restwertes des bilanzierten Sonderpostens des Zweckverbandes für das Niederschlagswasserkanalvermögen wird bei der Welterbestadt Quedlinburg als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert. Dabei wird der Restwert vorerst in einer Summe erfasst.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH hat als Träger der integrativen Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ das Gebäude im Zeitraum von 2009-2014 umfassend saniert. Der Freie Träger hat die Investition durchgeführt und war Fördermittelempfänger. Aufgrund des bereits im Vorfeld bestehenden langfristigen Mietvertrages und dessen Verlängerung aufgrund der Zweckbindungsfrist im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln liegt das wirtschaftliche Eigentum am Gebäude beim Freien Träger (analog AWO). Die Welterbestadt Quedlinburg hat im Rahmen der Investition den erforderlichen Eigenmittelanteil aufzubringen. Hierfür erfolgte im Jahr 2012 eine Anzahlung in Höhe von 400.000 €.

1.2. Sachanlagevermögen

124.260.350,21 €

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		11.519.917,76 €
021100	Grünflächen	6.342.801,93 €
022100	Landwirtschaftliche Flächen	3.575.874,12 €
023100	Wald, Forsten	1.084.836,40 €
028100	Sonderflächen	425.671,86 €
029100	Sonstige unbebaute Grundstücke	90.733,45 €

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Grundlage für die Erfassung des Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches.

Die unbebauten Grundstücke wurden entsprechend ihrer Nutzungsart eingeteilt und bewertet. Die Bewertung erfolgte entsprechend der Realnutzungsart. Die Wertansätze pro Nutzungsart ergeben sich aus Punkt 5.2 und 5.3 der BewertRL LSA i.V.m. dem Bewertungshandbuch der Welterbestadt Quedlinburg Punkt 2.2.1.

Die durch dinglich gesicherten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte belasteten Grundstücksteilflächen wurden gem. Punkt 5.2 a) BewertRL LSA nur dann um 20% in ihrem Wert reduziert, sofern die Nutzung tatsächlich beeinträchtigt ist.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht abgeschrieben.

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		24.886.783,78 €
031100	Grund und Boden bebauter Grundstücke	3.212.542,09 €
031110	Grund und Boden Erbbaupacht	768.900,19 €
032100	Gebäude und Aufbauten bebauter Grundstücke	20.905.341,50 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude und Aufbauten befinden. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören die Erbbaurechte.

Unter dem Bilanzkonto Grund und Boden bebauter Grundstücke wurden alle mit einem Gebäude und sonstigen Aufbauten bebauten Grundstücke bilanziert. Die Bewertung erfolgte zum aktuellen Bodenrichtwert (hier 31.12.2013). Gemäß Punkt 5.2 b) BewertRL LSA wurde unterschieden in kommunal und nicht kommunal genutzte Flächen. Bei den kommunal genutzten Grundstücken ist ein Abschlag i.H.v. 70% vorzunehmen.

Bei Grundstücken mit Nutzungsrechten gem. Sachenrechtsbereinigungsgesetz wurde ein Anschlag i.H.v. 50% vom Bodenrichtwert vorgenommen.

Laut Kontenrahmenplan LSA sind dem Bilanzkonto 031100 auch **Sportflächen** zuzuordnen. Die Bewertung erfolgt gemäß Punkt 5.3 BewertRL i.V.m. dem Bewertungshandbuch der Welterbestadt Quedlinburg Punkt 2.2.1.

Die Welterbestadt Quedlinburg verfügt als **Erbbaurechtgeber** über 10 Erbbaupachtverträge. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt gemäß 5.2 a) der BewertRL LSA.

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Zu den **Aufbauten** gehören u.a. die Außenanlagen.

Soweit ermittelbar, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sind diese nicht feststellbar, wurde eine Bewertung in Anwendung des Sachwertverfahrens nach Normalherstellungskosten 2000 vorgenommen. In Anwendung der Schriftsätze des MI vom 29.12.2012 und 30.03.2012 erfolgte eine Rückindizierung der ermittelten Herstellungskosten auf das historische Baujahr.

1.2.3 Infrastrukturvermögen		80.091.236,66 €
041100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.432.103,94 €
042101	Brücken, Verrohrungen	7.345.955,32 €
042102	Straßen	39.411.051,08 €
042103	Ufermauern, Deiche, Wehranlagen	1.451.903,08 €
042104	Stützmauern	19.824.864,87 €
042105	Treppen	879.989,80 €
042106	Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens	58.732,06 €
042107	Parkanlagen einschließlich Wege	1.819.078,44 €
042108	Brunnen, Löschwasserentnahmestellen	867.558,07 €

Im Bereich des Infrastrukturvermögens erfolgte eine kontenmäßige Unterteilung in Grund und Boden und den verschiedenen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens.

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** umfasst die Werte für Straßen, Wege und Plätze. Die Bewertung erfolgte gemäß Punkt 5.3 g) BewertRL LSA i.V.m. dem Bewertungshandbuch der Welterbestadt Quedlinburg Punkt 2.2.1.

Straßenkörper und –zubehör wurden gesondert bewertet.

Zum **Straßenkörper** gehören die Fahrbahn, der Gehweg, der Radweg und Parkbuchten. Verkehrszeichen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht einzeln bewertet, sondern sind regelmäßig in den Kosten der Straße enthalten. An Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Welterbestadt Quedlinburg Bauträger und damit wirtschaftlicher Eigentümer der Nebenanlagen. Diese wurden ebenfalls bewertet und aktiviert.

Grundlage für die Bewertung bildeten grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sind diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach Bauklassen auf der Grundlage der Anlage 3 der BewertRL LSA i.V.m. Punkt 2.4.1 des Bewertungshandbuches der Welterbestadt Quedlinburg. Hierzu wurde die Straße in Abschnitte eingeteilt, welche einen möglichst homogenen Aufbau haben.

Unbefestigte Straßen und Wege sowie Straße ohne Restnutzungsdauer wurden mit einem Erinnerungswert von 1€ aktiviert.

Zu den weiteren baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens gehören Brücken und Verrohrungen, Ufermauern, Deiche und Wehranlagen, Stützmauern, Treppen, Brunnen, Löschwasserentnahmestellen, Parkanlagen einschließlich Wege sowie sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens.

Grundlage für die Bewertung bildeten grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sind diese nicht ermittelbar wird ein Ersatzwertverfahren angewendet. Das angewendete Ersatzwertverfahren wird im Bewertungshandbuch der Welterbestadt unter dem jeweiligen Abschnitt beginnend mit Punkt 2.4.2 beschrieben.

Die sonstigen Anlagen des Infrastrukturvermögens umfassen u.a. Litfasssäulen, Leit- und Informationssystem sowie die als Sachgesamtheit bewertete Ausstattung des Marktplatzes in der Kernstadt. Die Bewertung erfolgte mit Ausnahme der Litfasssäulen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Litfasssäulen der Kernstadt wurden ab 1885 erbaut und wie Denkmäler mit 1€ bewertet. Für die Litfasssäulen in Bad Suderode wurde ein Vergleichspreis angesetzt.

Weitere bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens wie Straßenbeleuchtung, Buswartehallen, Parkscheinautomaten wurden den Betriebsvorrichtungen zugeordnet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	- €
--	-----

Die Welterbestadt Quedlinburg verfügt über keine Bauten auf fremdem Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		338.267,97 €
061100	Antiquitäten und Kunstgegenstände.	108.541,19 €
065100	Baudenkmäler	9,00 €
066100	Übrige Denkmäler	15.413,66 €
069100	Sonstige Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	214.304,12 €

In der Position **Antiquitäten und Kunstgegenstände** sind Vermögensgegenstände wie Gemälde, Skulpturen, Wandbilder, Fotos enthalten, wenn sie als Kunstwerk anerkannt sind. Ebenso Antiquitäten, bewegliche Kulturdenkmäler wie Plastiken, Standbilder, Reliefs, Schmuckplastiken; Ausgrabungen/archäologische Funde (z. B. Keramik, Glas, Porzellan, Stein). Es handelt sich hierbei in erster Linie um Kunstgegenstände, die die Sammlungsbestände der städtischen Museen darstellen. Der Sammlungsbestand umfasst ca. 64.000 einzelne Gegenstände.

Grundlage für die Bewertung bildet Punkt 5.7 der BewertRL LSA. Demzufolge sind grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, alternativ ein Versicherungswert soweit er dem Verkehrswert entspricht oder hilfsweise ein Erinnerungswert von 1€. Eine Zuordnung des Versicherungswertes auf die einzelnen Kunst- und Kulturgegenstände war nicht möglich. Zudem konnte nicht eingeschätzt werden, inwieweit der Versicherungswert dem Verkehrswert entspricht.

Für einige Kunstgegenstände, in erster Linie Gemälde, konnten die Anschaffungskosten ermittelt und bilanziert werden. Die erworbenen Kunstgegenstände/ Antiquitäten sind fast ausschließlich durch Zinserträge aus einer Erbschaft (Kuthe) finanziert worden. Den Anschaffungskosten stehen Sonderposten im Konto 239100 auf der Passivseite der Bilanz gegenüber.

Für alle anderen Kunstgegenstände wurde wie folgt verfahren: Die Kunstgegenstände wurden durch die städtischen Museen inventarisiert und entsprechend dem „Knorr-System“ kategorisiert. Jede der Kategorien wurde mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Eine Abschreibung erfolgt nicht, da diese bedeutsamen Kunstgegenstände keiner Abnutzung unterliegen.

Unter der Bilanzposition **Baudenkmäler** wurden denkmalgeschützte Gebäude, die nicht überwiegend wirtschaftlich nutzbar sind aktiviert. Gemäß Punkt 5.7 der BewertRL LSA ist ein Erinnerungswert von jeweils 1€ anzusetzen. Bilanziert wurden hier die mittelalterlichen Feldwarten, das Goetzsche Mausoleum am Marktkirchhof in Quedlinburg, der Preußenturm in Bad Suderode sowie die sich im Eigentum der Welterbestadt befindlichen Stadttürme der Stadtmauer.

Bei wirtschaftlicher Nutzung wurden Baudenkmäler den Gebäuden zugeordnet.

Unter der Bilanzposition **Übrige Denkmäler** wurden die Abschnitte der Stadtmauer, Gedenkstätten historischer Personen, Kriegerdenkmäler, Gedenktafel u.ä. aktiviert.

Die Bewertung erfolgte gemäß Punkt 5.7 der BewertRL LSA mit einem Erinnerungswert von je 1€. Für einen Teil der Gedenktafeln konnten die Anschaffungskosten ermittelt werden, diese wurden zum Ansatz gebracht. Eine Abschreibung erfolgt auch hier nicht, da die Vermögensgegenstände keiner Abnutzung unterliegen.

Die Bilanzposition **Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** umfasst den Wert der Antikglassammlung, welche im Jahr 1998 von der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein Halle erworben wurde. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da es sich um Kunst (Sammlungsgegenstand) handelt.

Weiterhin wurde unter dieser Bilanzposition die historische Baustoffsammlung mit einem Erinnerungswert von 1€ aktiviert.

Ein Sonderfall bildet unter dieser Bilanzposition die Ottonenausstellung im Schlossmuseum, bestehend aus Modellbauten, Grafiken und Multimediasystem. Diese Ausstellung wurde als Gesamtheit bewertet und wird über einen Zeitraum von 16 Jahren (entspricht der Nutzungsdauer von Gebrauchskunst) abgeschrieben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.244.626,49 €
071100	Fahrzeuge	1.204.702,59 €
073100	Technische Anlagen	39.923,90 €

Unter der Bilanzposition **Fahrzeuge** wurden auch Anbaugeräte diverser Fahrzeuge sowie Rasentraktoren aktiviert. Die Vereinfachungsregel gemäß § 53 (7) KomHVO (3.000 €-Wertgrenze bei beweglichen Vermögensgegenständen) wurde hier nicht angewendet, da Fahrzeuge und Anbaugeräte oftmals auch nach langer Nutzung verkauft werden. Fahrzeuge und Anbaugeräte mit einem Anschaffungswert >410 € netto

wurden aktiviert. Bei Gebrauchtfahrzeugen wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen entsprechend einer vorsichtig geschätzten Restnutzungsdauer angesetzt. Konnten Anschaffungskosten nicht mehr ermittelt werden, wurde ein Erinnerungswert von 1€ aktiviert.

Unter der Bilanzposition **technische Anlagen** wurden eine Hebebühne und die Photovoltaikanlage Halberstädter Straße 45 aktiviert.

1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sammelposten		2.460.213,30 €
081100	Betriebsvorrichtungen	2.327.306,73 €
082100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.152,57 €
082200	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	754,00 €

Bei **Betriebsvorrichtungen** handelt sich entsprechend Nr. 5.8 BewertRL um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude bzw. Grundstück stehen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den beweglichen Betriebsvorrichtungen wie Spielplatz- und Sportplatzgeräten und Parkautomaten wurde von der Vereinfachungsregel gemäß § 53 (7) KomHVO (3.000 € Wertgrenze bei beweglichem Vermögen) Gebrauch gemacht, da diese Betriebsvorrichtungen oftmals umgesetzt werden. Konnten die AHK für diese Vermögensgegenstände nicht nachgewiesen werden, diese jedoch erfahrungsgemäß über 3.000 € betragen, wurde ein Erinnerungswert von 1€ bilanziert. Zu den unbeweglichen Betriebsvorrichtungen zählen u.a. Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Buswartehallen, Schwingböden in Sporthallen, elektrische Polleranlagen. Grundlage für die Bewertung bildeten, soweit feststellbar, die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Straßenbeleuchtung konnten nicht in jedem Fall die Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Hierfür wurde eine Ersatzwertbewertung vorgenommen entsprechend Punkt 2.6.4 Bewertungshandbuch der Welterbestadt Quedlinburg.

Die Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst bewegliche, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Entsprechend § 53 (7) KomHVO LSA kann auf eine Bewertung und einen bilanziellen Ansatz verzichtet werden, wenn deren AHK 3.000 € netto nicht überschreiten.

Von dieser Ausnahme wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der Inventarisierung sind diese Vermögensgegenstände ab einem Wert von 60 € netto jedoch separat erfasst. Bilanziert wurden die AHK für sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Verwaltung, der Schulen, Kindertagesstätten, des Bauhofes, der Feuerwehr, der Sportstätten, der Archive, der Museen, Jugendclubs, der Straßen und der Friedhöfe oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € netto.

Unter der Position **Sammelposten** wurden bewegliche, abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 € bis 1.000 € netto AHK bilanziert. Es handelt sich hier um Sammelposten des ehemaligen BgA Bäder. Die Werte wurden in die Eröffnungsbilanz der Welterbestadt Quedlinburg übernommen.

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.719.304,25 €
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	75.462,69 €
096100	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	3.614.699,92 €
096200	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	29.141,64 €

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter dieser Position wurden Planungsleistungen für die Ausstattung der Kita Gernröder Spatzen sowie eine Anzahlung auf ein Spielgerät im Montessori-Kinderhaus bilanziert. Es wurden die tatsächlich gezahlten Beträge angesetzt.

Für **Anlagen im Bau** sind die Ausgaben anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht worden sind, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt wurden. Der Kontenrahmen gliedert die Anlagen im Bau nach Hochbau-, Tiefbau- und sonstigen Baumaßnahmen. Es handelt sich hier um folgende Maßnahmen:

Hochbau

Integrationsgrundschule Am Kleers Quedlinburg
Archivgebäude Halberstädter Straße 46 Quedlinburg
Kita Gernröder Spatzen

Tiefbau

Willi-Lohmann-Straße Gernrode

1.3. Finanzanlagevermögen

74.663.394,21 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.265.282,51 €
101400 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.265.282,51 €

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind Beteiligungen an Unternehmen zu bilanzieren, an denen die Kommune beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.

Hierunter fallen die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH (WOWI), die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) und die Bäder GmbH.

Die Welterbestadt Quedlinburg ist bei allen 3 Gesellschaften zu 100 % beteiligt.

Hilfsweise wurde die Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital bei der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH (51.554.281,53€) sowie bei der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (17.586,95€) vorgenommen. Die Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgte lediglich bei der Bäder GmbH (3.693.414,03€).

1.3.2 Beteiligungen	19.398.111,70 €
111400 Beteiligungen	19.398.111,70 €

Unter der Bilanzposition **Beteiligungen** sind Anteile an Unternehmen zu bilanzieren, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Zu den Beteiligungen der Welterbestadt Quedlinburg zählen

- die Harzer Schmalspurbahn GmbH (HSB) 153.356,82€
- die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) 3.301,04 €
- der Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“ (ZVO) 18.287.061,55 €
- der Zweckverband „Nordharzer Städtebundtheater“ (NHST) 7.749,30 €
- die Kalkbruch Sanierung GmbH 596,82 €
- die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) 279.193,17 €
- die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH 666.853 €

Die Bewertung der KOWISA erfolgte nach Anschaffungskosten (nicht börsennotierte Aktien-Bewertung).

Bei der Bewertung der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wurde das Stammkapital gemäß Vermögenszuordnungsbescheid zugrundegelegt. Alle anderen Beteiligungen wurden mittels Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

1.3.3 Sondervermögen	- €
-----------------------------	------------

1.3.4 Ausleihungen	- €
---------------------------	------------

1.3.5 Wertpapiere	- €
--------------------------	------------

Zu den Positionen 1.3.3 - 1.3.5 wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz kein Wert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen 10.169.245,75 €

2.1 Vorräte 2.817.772,71 €

155200	Grundstücke in Entwicklung	2.817.772,71 €
--------	----------------------------	----------------

Bei Vorräten handelt es sich um erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

Bilanziert wurden nur **die Grundstücke in Entwicklung** unter der Position Vorräte, welche nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen.

Hierunter fallen insbesondere die Gewerbegrundstücke (1.218.362,92 €) in den Gewerbegebieten Magdeburger Straße, Bicklingsbach und Auf den Steinen I+II Gernrode sowie Baugrundstücke im Osterfeld und im Fürstenweg und sowie andere Grundstücke mit Veräußerungsabsicht (1.419.621,54 €) wie auch die Treuhandgrundstücke (179.788,25 €).

Die Bewertung erfolgt für den Grund und Boden nach Bodenrichtwert und für die Gebäude nach Anschaffungskosten.

Auf eine Bilanzierung der Positionen **Waren** (Souvenirartikel der städtischen Museen) sowie **sonstige Vorräte** (Verbrauchsmaterialien des Bauhofes) wurden aufgrund des erheblichen Aufwandes bei der Ermittlung der Zeitwerte durch die nicht ermittelbaren Anschaffungskosten verzichtet. Diese gelten zum Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages als verbraucht.

Forderungen

Die bestehenden Forderungen der Welterbestadt Quedlinburg wurden einzeln ermittelt, in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Forderungen gegliedert und entsprechend BewertRL 5.14 sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Forderungen, die nicht in voller Höhe eingebracht werden können (sogenannte zweifelhafte Forderungen) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände entsprechend der Dienstanweisung Forderungsbewirtschaftung/ Forderungsbewertung wertberichtigt (Einzel- oder Pauschalwertberichtigung).

Diese Wertberichtigung wurde auf entsprechenden Wertberichtigungskonten (161120, 169120, 171120 und 172120) als negativer Wert ausgewiesen.

Dem Anhang ist entsprechend § 114 Abs. 1 S. 4 KVBG LSA eine Forderungsübersicht beigelegt.

2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen 2.118.280,60 €

2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		444.450,86 €
161100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	157.931,19 €
161101	Forderungen Kurtaxe	4.184,05 €
161102	Forderungen Sondernutzungsgebühren	6.120,50 €
161103	Forderungen Straßenreinigungsgebühren	10.921,98 €
161104	Forderungen Marktgebühren	384,80 €
161105	Forderungen Erdbestattungsgebühren	9.935,31 €
161106	Forderungen Feuerbestattungsgebühren	37.085,39 €
161120	Wertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	- 156.412,10 €
161130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Beiträgen	337.395,75 €
161140	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Kitagebühren	36.903,99 €

Als wesentlichste Positionen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind hier Beitragsforderungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 337,4 T€ und öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Erstattung der VG Gernrode aus einer Zweckvereinbarung) mit 157,9 T€ bilanziert.

2.2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen, Zuwendungen und Umlagen)		1.673.829,74 €
169100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	113.697,71 €
169101	Forderungen Grundsteuer A	38.032,32 €
169102	Forderungen Grundsteuer B	241.498,02 €
169103	Forderungen Gewerbesteuer	222.030,92 €
169104	Forderungen Hundesteuer	11.849,33 €
169105	Forderungen Vergnügungssteuer	8.299,36 €
169106	Forderungen Zweitwohnungssteuer	1.318,80 €
169120	Wertberichtigung von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	- 377.304,44 €
169130	Übrige öffentlich-rechtliche rechtlichen Forderungen aus Zuwendungen und Umlagen	1.414.407,72 €

Von besonderer Bedeutung sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Zuwendungen und Umlagen (insbesondere Fördermittel für Investitionsmaßnahmen für Straßen und Gebäude) mit 1,4 Mio. € und Forderungen aus Gewerbesteuer sowie Forderungen aus Grundsteuern.

2.3 privatrechtliche Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände 2.682.398,87 €

2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		295.920,18 €
171100	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.840,80 €
171120	Wertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 14.367,50 €
171130	Forderungen Wohnungswirtschaft	32,13 €
171131	Forderungen Stadtwerke	162,75 €
171132	Forderungen QTM	15.252,00 €

Bilanziert wurden hier Forderungen aus Mieten und Pachten, Umsatzsteuerforderungen zum Krematorium, Forderungen von Grundstückskaufpreisen sowie Forderungen gegen die 100%ige Tochtergesellschaft QTM GmbH (Kostenbeteiligung Brandschutzwache für Advent in den Höfen und Sondernutzungsgebühren).

2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen		8.562,03 €
172100	sonstige privatrechtliche Forderungen	19.235,09 €
172120	Wertberichtigung von übrigen privatrechtlichen Forderungen	- 10.673,06 €

Bei den bilanzierten sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich unter anderem um Forderungen aus dem Flächenbeitrag, um privatrechtliche Erstattungen von Sozialleistungen, Betriebskostenerstattungen eines freien Trägers von Kitas für ein Ausweichquartier und Fördergelder der DSD für die Gemälderestaurierung in der Blasikirche.

2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände		2.377.916,66 €
179104	Umsatzsteuer 2013	24.244,35 €
179130	Veräußerungsvermögen	200.000,00 €
179201	HSPK 361011016 THV 361	1.638.958,87 €
179202	HSPK 351013024 THV 362	330.033,07 €
179203	HSPK 311028772 THK WOWI QLB	112.866,96 €
179204	HSPK 901023485 THK WOWI G	21.013,22 €
179205	HSPK 901023507 THK WOWI BS	4.203,92 €
179997	Forderungen VWVO	46.596,27 €

Hier wurden entsprechend 5.14 BewertRL Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die nicht einer besonderen Bilanzposition nach § 46 KomHVO Doppik zugeordnet werden können, unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung angesetzt.

Es wurden Umsatzsteuerforderungen aus dem Jahr 2013 gegenüber dem Finanzamt und die Darstellung der finanziellen Auswirkungen aus dem Verkauf der Liegenschaft „Kurzentrums“ aktiviert.

Bilanziert wurde auf dem Konto 179130 der Verkehrswert des ehemaligen, zur Veräußerung vorgesehenen Kureigenbetriebes/ Kurzentrums Bad Suderode. Ausgehend von der letzten Bilanz des Kureigenbetriebs vom

30.06.2013 und deren Fortentwicklung auf den 31.12.2013 wären die Werte in die Eröffnungsbilanz der Welterbestadt Quedlinburg als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Bad Suderode zu übernehmen gewesen. Unter Beurteilung der Werthaltigkeit der Posten bezogen auf den zwischenzeitlich realisierten Kaufpreis (2016) waren zur Erstellung der Eröffnungsbilanz die Risiken und voraussichtlichen Verluste bekannt.

Aus diesem Grunde und da die Veräußerung des Kurzentrums/ der Liegenschaft bereits vor dem Bilanzstichtag vorgesehen war, erfolgte die Bilanzierung der Vermögensgegenstände (Kurzentrums) unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ unter Berücksichtigung des beizulegenden Wertes 200.000,00 € (bekannter Veräußerungserlös).

Außerdem werden hier die Treuhandkonten der BauBeCon für die Städtebauförderprogramme in Höhe von 1.968.991,94 € sowie die Treuhandkonten der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH für die Bewirtschaftung der Miet- und Pachtobjekte der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 138.084,10 € abgebildet.

Weiterhin wurden die Verwahr- und Vorschusseinzahlungen aktiviert, welche am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

Dies betrifft insbesondere die Verwahrkonten für Wohngeld (6VW012), das Vorschusskonto für die Umsatzsteuer 2013 (6VO004) und das Verwahrkonto für die Kautionen von Pollerchipkarten (6VW011).

2.4 liquide Mittel

2.550.793,57 €

2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		2.053.425,41 €
181104	Harzsparkasse	1.936.530,93 €
181106	Commerzbank	6.272,03 €
181109	SEB AG	143,17 €
181110	Harzsparkasse STVA	4.690,58 €
181111	Harzer Volksbank eG	10.151,53 €
181118	Unicredit Bank Hypovereinsbank	1.277,63 €
181140	Harzsparkasse VA	28.286,89 €
181141	Harzsparkasse GR	43.928,60 €
181142	Harzsparkasse GR	22.144,05 €

Bei den hier bilanzierten Werten handelt es sich um Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Sie wurden entsprechend BewertRL 5.15 mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen der Banken und Kreditinstitute liegen vor und wurden mit den Beständen abgestimmt.

Abgebildet sind hier die laufenden Konten der Welterbestadt Quedlinburg mit einem Wert von 2.053.425,41€. Das zum Eröffnungsbilanzstichtag von der Gemeinde Bad Suderode durch die Stadt Quedlinburg als Rechtsnachfolgerin übernommene Bankkonto des ehemaligen Kurzentrums bei der Harzsparkasse weist einen negativen Bankbestand aus und wurde aus diesem Grunde als Verbindlichkeit im Konto 331798 (Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten) zum Bilanzstichtag auf der Passivseite mit einem Betrag von 1.203.730,20 € ausgewiesen.

2.4.2 sonstige Einlagen		497.216,96 €
182130	Spk Festgeld 2001003423 (Sicherheitsleistungen)	15.000,00 €
182131	Spk Festgeld 2001003210 (Erbschaft Kuthe)	290.894,32 €
182132	Spk Festgeld 2310060570 (Spenden Weltkulturerbe)	19.328,46 €
182133	Voba Festgeld 2004824630 (Konto Hausverkäufe)	171.994,18 €

Es handelt sich bei den sonstigen Einlagen der Welterbestadt Quedlinburg um Einlagen in Landeswährung (€), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Diese Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder diese auf Dritte zu übertragen; diese 4 Einlagen sind zweckgebunden und wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

2.4.3 Bargeld		151,20 €
183121	Barkasse Feuerwehr	151,20 €

Als Kassenbestand werden im Besitz der Welterbestadt Quedlinburg befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden, angesehen; d. h. sämtliche Einzelkassen, Handvorschüsse, Wechselgelder u. ä.

Zum Kassenbestand zählen auch Brief- oder ähnliche Marken sowie das Guthaben auf Frankiergeräten.

Nicht zum Bargeld zählen Gedenkmünzen, die nicht als Zahlungsmittel verwendet werden.

Diese Position beinhaltet zum Eröffnungsbilanzstichtag allein den Kassenbestand der Barkasse der Feuerwehr.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 70.430,90 €

191110	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamte	70.430,90 €
--------	--	-------------

Entsprechend 5.16 BewertRL SA sind unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Bilanziert wurden die Beamtengehälter für den Monat Januar 2014 in Höhe von 70.430,90 €.

PASSIVA

1. Eigenkapital **66.742.575,54 €**

Die Position Eigenkapital stellt die Ausstattung mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist, dar.

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

1.1 Rücklagen **66.742.575,54 €**

1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	66.742.575,54 €
201001 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	66.742.575,54 €

Ergibt sich nach 5.18 BewertRL SA in der Eröffnungsbilanz ein Überschuss der Aktivpositionen über die Passivpositionen, ist dieser auf der Passivseite der Bilanz als "Rücklagen" gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a KomHVO Doppik auszuweisen. Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz werden hier keine Werte ausgewiesen.

1.2 Sonderrücklagen **- €**

Unter dieser Position sind erhaltene Zuwendungen, die einer speziellen Zweckbindung unterliegen und deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss), als Sonderrücklage zu passivieren (5.18 BewertRL SA).

Wird der Gemeinde ein für die Aufgabenerledigung notwendiger Gegenstand geschenkt, für den ein Zeitwert von mehr als 410 Euro ermittelt wird, ist der Gegenstand zum Zeitwert zu aktivieren. Für die Refinanzierung des Gegenstandes ist eine Sonderrücklage zu bilden (4.27 BewertRL SA).

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die eine Passivierung in dieser Position erforderlich machen.

1.3 Fehlbetragsvortrag **- €**

1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) **- €**

Unter den Positionen 1.2 - 1.4 werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz keine Werte ausgewiesen.

2. Sonderposten **75.882.273,63 €**

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen **64.122.099,59 €**

231100	Sonderposten aus Zuwendungen	48.907.477,51 €
231110	Sonderposten aus pauschalierten Zuwendungen	15.214.622,08 €

Sonderposten aus Zuwendungen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Es erfolgte eine konkrete Zuordnung zu dem jeweils geförderten Vermögensgegenstand. Es handelt sich dabei überwiegend um Fördermittel von Bund und Land. Hier entfallen ca. 40 Mio. € auf Zuwendungen für Investitionen im Infrastrukturbereich wie Straßen, Brücken sowie die Straßenbeleuchtung und ca. 5 Mio. € auf Gebäudeinvestitionen.

Die Höhe des Sonderpostens für an den Zweckverband Ostharz übertragenes Kanalvermögen wurde pauschal über eine durchschnittliche Förderquote ermittelt.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Entsprechend Erlass des MI vom 20.12.2013 AZ: 32.21-10405/365 erfolgte die Bildung der **Sonderposten aus pauschalierten Zuwendungen** jährlich ab dem Jahr 1994 für alle erhaltenen pauschalen Investitionszuweisungen aus dem FAG, dem IfG u.ä. bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Diese Sonderposten werden über eine Laufzeit von 20 Jahren (in Höhe von 5 %), beginnend jeweils am 01.01. des jeweiligen Jahres, linear aufgelöst.

2.2 Sonderposten aus Gebührenaussgleich **- €**

Es wurden keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht.

2.3 Sonderposten aus Beiträgen **4.784.539,70 €**

232100	Sonderposten aus Beiträgen	4.784.539,70 €
--------	----------------------------	----------------

Unter dieser Position wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge aus Straßenbaumaßnahmen sowie Ablösebeiträge für nicht herstellbare Einstellplätze passiviert.

Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge wurden entsprechend ihrer tatsächlichen Vereinnahmung im Haushalt ermittelt und mit Fertigstellung des Vermögensgegenstandes über die Nutzungsdauer desselben aufgelöst. Die Zuordnung zu den verschiedenen Vermögensgegenständen im Bereich des Infrastrukturvermögens erfolgte über Verteilungsschlüssel.

Für Ablösebeiträge für nicht herstellbare Einstellplätze wurde jährlich ein Sonderposten gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer von Straßen und Plätzen über 40 Jahre aufgelöst.

2.4 Sonderposten aus Anzahlungen **4.825.303,49 €**

234100	Sonderposten aus Anzahlungen	4.825.303,49 €
--------	------------------------------	----------------

Unter dieser Bilanzposition wurden Anzahlungen auf Sonderposten für noch nicht abgeschlossene Investitionen entsprechend ihrer Vereinnahmung im Haushalt bilanziert. Hierzu zählen die Anzahlungen für die Investitionen Archivgebäude Halberstädter Straße 46 Quedlinburg, Gebäude und Ausstattung Kita Gernröder Spatzen, Straßenbaumaßnahme Marktplatz (für Herstellungskosten nach dem Bilanzstichtag) sowie eine noch nicht verwendete Spende für die Kita Anne Frank.

2.5 Sonstige Sonderposten

2.150.330,85 €

239100	sonstige Sonderposten	1.865.325,68 €
239120	Sonderposten Grundstücksübertragungen	285.005,17 €

Die Bilanzposition **Sonstige Sonderposten** umfasst alle aktivierungspflichtigen Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb von Vermögensgegenständen. Es wurde eine kontenmäßige Unterteilung in sonstige Sonderposten und Sonderposten für Grundstücksübertragungen vorgenommen.

Die Höhe der sonstigen Sonderposten wird überwiegend bestimmt durch die unentgeltliche Übertragung von Straßen und deren Bestandteile durch Umwidmung (ca. 1,3 Mio. €). Weiterhin wurden Sonderposten in Form von Spenden auch für Gebäude (hier insbesondere für die Bodelandhalle) sowie für bewegliche Vermögensgegenstände wie Spielplatz- und Sportplatzgeräte und Feuerwehrfahrzeuge passiviert. Zinserträge aus einer Erbschaft (Kuthe) für den Erwerb von Kunstgegenständen wurden ebenfalls unter dieser Position bilanziert.

Die **Sonderposten Grundstücksübertragungen** umfassen den Wert von insgesamt 151 unentgeltlich übertragenen Flurstücken. Hierbei handelt es sich überwiegend um Grundstücke des Infrastrukturvermögens (Straßen), welche vom Land oder Bund auf die Welterbestadt Quedlinburg übertragen wurden.

3. Rückstellungen

6.816.329,06 €

Entsprechend § 35 KomHVO LSA sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Für andere als die in § 35 Abs. 1 KomHVO LSA genannten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Sie sind mit dem Betrag anzusetzen, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Rückstellungen sind ertragswirksam aufzulösen, soweit ihr Grund für die Bildung entfallen ist.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

168.141,00 €

251100	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	168.141,00 €
--------	---	--------------

In dieser Position sind die Rückstellungen gem. § 35 KomHVO LSA für Beamte auf Zeit gebildet worden, da der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v.H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Hierunter fallen nur die Beamten auf Zeit, die nach Ablauf einer Amtszeit von weniger als 12 Jahren in den Ruhestand treten. Bilanziert wurde der Fall eines Versorgungsempfängers der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/ Harz durch die Welterbestadt Quedlinburg als Rechtsnachfolgerin. Die Wertermittlung erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt entsprechend 5.20 BewertRL durch das Teilwertverfahren und den daraus ermittelten Barwert.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern dürfen in Sachsen-Anhalt nicht gebildet, da die Welterbestadt Quedlinburg Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt ist.

3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

0,00 €

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind eine ungewisse Verbindlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 und 4 KomHVO Doppik. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Konkretisierte Sachverhalte, die eine entsprechende Passivierung erfordern, sind nicht ausreichend bekannt.

3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

0,00 €

Für alle Verdachtsflächen, für die die Welterbestadt Quedlinburg als mögliche Gefahrenabwehrpflichtige in der Verantwortung steht, wurde geprüft, inwieweit Sanierungs- bzw. sonstige Maßnahmen bereits von den zuständigen Behörden angeordnet oder erforderlich sind. Nur wenn Maßnahmen bereits angeordnet oder konkret absehbar sind, ist dafür in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung zu bilden.

Alle im Eigentum der Welterbestadt Quedlinburg befindlichen Altlastenflächen sowie Altlastenverdachtsflächen sind im Mitteldeutschen Altlastenkataster erfasst. Dieses wurde im Jahr 1994 erstellt und beinhaltet alle entsprechenden Flächen des Landes Sachsen Anhalt. Für die Deponie Moorberg und die Tankstelle Wipertistraße ist die Welterbestadt Quedlinburg durch die Untere Bodenschutzbehörde beauftragt worden, ein Grundwassermonitoring durchzuführen. Hierbei handelt es sich um laufenden Aufwand, welcher nicht zu Sanierungsaufwand von Altlasten führt.

3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

0,00 €

271100	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €
--------	--	-----

Zu bilanzieren sind hier unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen abgebildet, da die unterlassenen Instandhaltungen bei der Bewertung des Sachanlagevermögens als Wertminderung gemäß Pkt. 5.8. BewertRL entsprechend berücksichtigt worden sind.

3.5 sonstige Rückstellungen

6.648.188,06 €

3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit		3.570.629,73 €
281100	Rückstellungen für Verdiensthaltungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen	3.417.786,90 €
281101	Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	152.842,83 €

Im Konto 281100 sind Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit einschließlich des Aufstockungsbetrages in der Arbeitsphase für tariflich Beschäftigte enthalten, welche einen Altersteilzeitvertrag mit der Welterbestadt Quedlinburg geschlossen haben und das Blockmodell in Anspruch nehmen. Der Aufstockungsbetrag ist einmalig zu Beginn des Vertrages der Rückstellung zugeführt worden, der Erfüllungsrückstand ist schrittweise während der Beschäftigungsphase aufzufüllen.

Für die Bewertung der Rückstellungen wurde das Pauschalwertverfahren entsprechend des Rundschreibens des BMF vom 28.03.2007 zugrunde gelegt; es wurden weder Steigerungen aufgrund tariflicher Anpassungen noch eine Abzinsung oder ein biometrischer Abschlag vorgenommen.

Zur Eröffnungsbilanz wurden für 35 tariflich Beschäftigte Rückstellungen für Verdiensthaltungen in Höhe von 1.694.706,51 € im Rahmen der Altersteilzeit (Dienstaufwendungen, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge für die Zusatzversorgungskasse und die Pauschalbesteuerung) passiviert.

Weiterhin befinden sich in diesem Konto die aus dem Abschluss (30.06.2013) des ehemaligen Kurzentrums übernommenen Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Abfindungen für die ehemaligen Beschäftigten des Kureigenbetriebes der Gemeinde Bad Suderode als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Bad Suderode, insgesamt 1.093.297,67 €.

Außerdem wurden die angesammelten Beträge für das Leistungsentgelt entsprechend § 18 TVöD als tarifliche Grundlage der zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht vorliegenden „Dienstvereinbarung zum leistungsorientierten Entgelt der Welterbestadt Quedlinburg“ (Dienstaufwendungen, Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse) in Höhe von 518.669,40 € abgebildet.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz waren weiterhin die Zeitguthaben der tariflich Beschäftigten und der Beamten zu bilanzieren, die oberhalb der Regelgrenze der Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten bei der Stadt Quedlinburg von 99 Stunden liegen. Die wurden insgesamt mit einem Wert von 111.113,32 € für tariflich Beschäftigte und Beamte festgestellt, wobei bei den Beschäftigten auch die Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge enthalten sind.

Im Konto 281101 wurden Rückstellungen für 3 Beamte für Verdiensthaltungen im Rahmen der Altersteilzeit passiviert. Die Ermittlung der Rückstellungswerte erfolgte mit dem gleichen Verfahren wie bei den tariflich Beschäftigten.

3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und andere Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	1.505.210,93 €
282100 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	1.505.210,93 €

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.505.210,93 € abgebildet.

Weiterhin ergibt sich der Bilanzansatz aus den Rückzahlungen der Gewerbesteuerumlage für die Gemeinde Rieder aus dem Haushaltsjahr 2012 an die Stadt Ballenstedt, in welche die Gemeinde Rieder im Jahr 2013 eingemeindet wurde und aus verschiedenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten des Jahres 2013 (u.a. für die Tourist-Info der Stadt Gernrode, dem ehemaligen Kureigenbetrieb Bad Suderode und für das Krematorium. Die Beträge wurden in Höhe des Zahlungsbetrages (gesamt: 29.499,19 €) passiviert.

3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	126.969,11 €
283100 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	126.969,11 €

Gebucht wurden zum einen die drohenden Verpflichtungen aus dem Verfahren zum Kaufvertrag der Gemeinde Bad Suderode vom 23.12.2013 zum ehemaligen Kureigenbetrieb der Gemeinde Bad Suderode sowie die aus dem Abschluss (30.06.2013) des ehemaligen Kurzentrums übernommenen Rückstellungen für Rechtskosten in Verbindung mit der Kündigung der Arbeitsverträge für das ehemalige Personal des Kureigenbetriebs der Gemeinde Bad Suderode sowie die durch das Justitiariat der Welterbestadt begleiteten anhängigen Gerichtsverfahren und Sachverständigenkosten für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz der Welterbestadt Quedlinburg.

3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	- €
284100 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	- €

Hier wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz kein Wert ausgewiesen.

3.5.5 für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	1.445.378,29 €
289100 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	1.445.378,29 €

In dieser Bilanzposition befinden sich

1. aus dem Abschluss des ehemaligen Kurzentrums übernommenen Rückstellungen für Sonstige Verpflichtungen, die in gleicher Höhe übernommen wurden (121.644,00 €);
2. Rückstellungen für Zinsforderungen des Landes aus verschiedenen Förderprogrammen, welche der Höhe nach anhand des Abflusses der Fördermittel und deren nicht fristgerechter Verwendung innerhalb der Zweimonatsfrist mit einem Zinssatz von 5% über dem Basiszinssatz berechnet wurden (418.676,34 €);
3. Verpflichtungen der Stadt Quedlinburg gegenüber dem Zweckverband Ostharz für den Herstellungsbeitrag II (191.363,88 €);
4. Rückstellungen den rückständigen Grunderwerb für öffentlich genutzte Privatgrundstücke, auf denen sich Verkehrsflächen befinden, mit offener Ankaufverpflichtung, welche zum Bodenrichtwert zzgl. der entsprechenden Nebenkosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Vermessung u.ä.) der Höhe nach ermittelt wurden (713.694,07 €).

4. Verbindlichkeiten 68.345.972,13 €**4.1 Anleihen 0,00 €**

Hier wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz kein Wert ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 31.041.995,27 €

321731	Investitionsbank LSA	5.956.959,00 €
321732	Harzsparkasse	703.502,50 €
321733	NORD LB	15.165.408,47 €
321734	DG HYP	4.048.862,21 €
321735	Commerzbank	2.856.573,91 €
321736	KFW Bank	1.368.617,92 €
321737	WL Bank	627.408,37 €
321738	Investitionsbank SH	297.162,89 €
321739	Deutsche Kreditbank	17.500,00 €

Die hier ausgewiesenen Kreditmarktschulden wurden für den kommunalen Haushalt zum Zweck der Investitionstätigkeit mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen.

Diese Bilanzposition beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Diese sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag entsprechend BewertRL 5.21 angesetzt worden. Aufgrund der Bedeutung von Krediten und gem. § 114 Abs. 1 S. 4 KVG LSA ist der Eröffnungsbilanz eine Übersicht über die Verbindlichkeiten beigelegt. Zum 01.01.2014 hat die Welterbestadt Quedlinburg 42 Kredite mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 35.802.187,73 €

331100	VbKrd z. Sich ZhlFäh Land	14.948.457,53 €
331701	Harz Spk 6260015125	3.350.000,00 €
331702	Harz Spk 6260046241	3.530.000,00 €
331703	Harz Spk 6260105620	2.880.000,00 €
331704	Harz Spk 6260109880	900.000,00 €
331705	SEB AG 1363976200	1.290.000,00 €
331706	HypoVereinsbank 20040033	5.000.000,00 €
331707	Harz Spk 6260083910 GR	1.500.000,00 €
331708	Harz Spk 6260112252 GR	50.000,00 €
331709	Harz Spk 6260103172 BS	350.000,00 €
331710	Harz Spk 6260090968 BS	750.000,00 €
331711	Harz Spk 6260112260 VA	50.000,00 €
331798	Verb. Harzsparkasse Kurzentrum	1.203.730,20 €

Bei dieser Position handelt es sich um Kredite bzw. Liquiditätshilfen, die als kurzfristige Kassenverstärkungsmittel zur Überbrückung von vorübergehenden Kassenanspannungen zur Verfügung gestellt wurden mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Sie dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt im Rahmen der Haushaltssatzung und sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages nach 5.21 BewertRL von 19.650.000,00 € gebucht worden.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden der Gemeinde Bad Suderode Liquiditätshilfen für den durch die Gemeinde geführten Kureigenbetrieb in Höhe von 14.948.457,53 € gewährt, welche zum Zeitpunkt der

Eröffnungsbilanz durch die Stadt Quedlinburg als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Bad Suderode als Verbindlichkeit gegenüber dem Land auszuweisen waren.

Unter diese Bilanzposition fallen die Verbindlichkeiten aus 11 Liquiditätskrediten sowie das von der Gemeinde Bad Suderode durch die Stadt Quedlinburg als Rechtsnachfolgerin übernommene Bankkonto des ehemaligen Kurzentrums bei der Harzsparkasse, welches zum Eröffnungsbilanzstichtag einen negativen Bankbestand ausweist. Dieses wurde als Verbindlichkeit im Konto 331798 (Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten) zum Bilanzstichtag auf der Passivseite mit einem Betrag von 1.203.730,20 € ausgewiesen.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen der Banken und Kreditinstitute liegen vor und wurden mit den Beständen abgestimmt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

Hier wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz kein Wert ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 524.291,10 €

351100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.291,10 €
--------	--	--------------

Bei den entsprechend 5.21 BewertRL bilanzierten Sachverhalten handelt es sich um Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

Es handelt sich bei den bilanzierten Positionen um Zinsleistungen für Investitionskredite, Kontoführungsgebühren und Verbindlichkeiten aus Softwarepflegeverträgen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 380.765,00 €

361100	Verb. Transferleistungen	380.765,00 €
--------	--------------------------	--------------

Bei dieser Verbindlichkeitenposition handelt es sich um die gestundete Kreismulage der Gemeinde Bad Suderode für 03-12/2013. Diese Zahlungsverpflichtung ist auf die Stadt Quedlinburg als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Bad Suderode übergegangen.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten 596.733,03 €

379100	So Vb gg d. Steuerverwaltung	7.400,14 €
379902	Ungekl. Zahlungen	9.279,94 €
379911	Kautionschipkarte	20,00 €
379912	Wohnungsgeld	13.480,38 €
379913	WG-Recht, s. öfr. Anspr	420,00 €
379932	Grundstücksverkäufe	171.994,18 €
379933	Erbschaft Kuthe	305.894,32 €
379934	Weltkulturerbe	19.328,46 €
379991	Verbindlichkeiten VW/VO	47.640,30 €
379992	Verbindlichkeiten Kredite	21.275,31 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen u.a. ungeklärte Zahlungseingänge und die Bestände von Verwahr- und Vorschusskonten. Es sind die entsprechenden Fälligkeiten zu beachten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden entsprechend 5.21 BewertRL mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 1.202.622,87 €

391100	Rechnungsabgrenzungsposten von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Grabnutzung	20.877,52 €
391120	Rechnungsabgrenzungsposten von Verbindlichkeiten aus Erdbestattungen	442.512,46 €
391130	Rechnungsabgrenzungsposten von Verbindlichkeiten aus Feuerbestattungen	739.232,89 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierin enthalten sind Zahlungen, so genannte IOS-Buchungen, aus Gebühren für Erdbestattungen und Gebühren für Feuerbestattungen. Die ausgewiesenen Beträge beinhalten sowohl Zahlungen der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg als auch der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode.

Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

1. Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen

Zum Bilanzstichtag verwaltete die Stadt Quedlinburg als Treugeber kein Treuhandvermögen und kein Stiftungsvermögen.

Als Sanierungsträger ist für die Stadt Quedlinburg die BauBeCon Sanierungsträger GmbH tätig. Diese verwaltete zum Bilanzstichtag als Treuhänder für die Stadt ein (noch nicht für Sanierungszwecke eingesetztes) Reinvermögen von 1.968.991,94 €; es handelt sich hierbei um Bankguthaben auf zwei Treuhandkonten.

Weiterhin befinden sich im Umlaufvermögen der Eröffnungsbilanz (bis auf den Kaiserhof und den Wortspeicher) die Treuhandgrundstücke, die im Sanierungsgebiet liegen und der Sanierungsträger für die Stadt erworben hat, um diese zu entwickeln und wieder zu veräußern. Der Wert beträgt am 01.01.2014 179.788,25 €.

Da für die Immobilien Kaiserhof und Wortspeicher keine Veräußerungsabsicht besteht, wurde diese im Anlagevermögen der Stadt mit einem Wert von 166.115,59 € bilanziert.

2. Ausweis der kameralen Altfehlbeträgen

	Verwaltungshaushalt auflaufend bis 2013	Vermögenshaushalt auflaufend bis 2013	Gesamtfehlbeträge je Gemeinde bis 2013
Stadt Quedlinburg	18.867.792,52 €	1.930.539,76 €	20.798.332,28 €
Stadt Gernrode/ Harz	- €	972.298,71 €	972.298,71 €
Gemeinde Bad Suderode	4.949.516,11 €	285.921,74 €	5.235.437,85 €
	<u>23.817.308,63 €</u>	<u>3.188.760,21 €</u>	<u>27.006.068,84 €</u>

Die Kassenkredite stellen das Äquivalenz zu kameralen Fehlbeträgen dar und sind grundsätzlich durch Kassenkredite finanziert.

Nach dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten der Kommune, die in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite unter dem Gliederungspunkt Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 4c KomHVO LSA dargestellt sind.

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen per 01.01.2014

Darl.-Nr.	Bilanzkonto	Darl.-Kto.-Nr.	Bezeichnung	Restschuld am 31.12.2013	Verwendung	Bankname
DARL-01	321733	2629970175	Darlehen Galgenberg	383.919,53 €	Galgenberg	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-02	321733	2629970140	Kommunaldarlehen	565.770,51 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-03	321733	2629970156	Kommunaldarlehen	2.176.965,36 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-04	321733	2629970216	Kommunaldarlehen	1.836.296,23 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-05	321733	2398960049	Kommunaldarlehen	1.334.509,01 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-06	321733	2629970207	Kommunaldarlehen	2.313.021,24 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-07	321731	3106144015	STARK II-Darlehen alt: 8100317012	2.279.529,58 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-08	321733	2629970222	Kommunaldarlehen	1.737.226,80 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-09	321733	2929970244	Kommunaldarlehen	1.471.328,31 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-10	321731	3103141017	STARK I - KP II - GS Markt	32.028,51 €	Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Trennung Eingangsbereiche, Sonnenschutz, Maler- und Elektroarbeiten GS Markt	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-11	321731	3106141010	STARK II - Darlehen alt: 2629970181	1.069.148,70 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-12	321731	3104245019	STARK I - KP II - Neustädter GS	24.643,83 €	Sanierung Sportraum, Umsetzung Brandschutzauflagen, Statische Sicherung Giebel Neustädter GS und Turnhalle	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-13	321734	3031369602	Kommunaldarlehen	1.314.986,13 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-14	321733	2629970098	Kommunaldarlehen	1.070.676,39 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-15	321734	3031369604	Kommunaldarlehen	1.485.619,36 €	Kommunale Investitionen	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank
DARL-16	321734	3031369603	Kommunaldarlehen	736.088,03 €	Kommunale Investitionen	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank
DARL-17	321737	500146700	Kommunaldarlehen	406.324,90 €	Kommunale Investitionen	WL Bank
DARL-18	321734	3031369609	Kommunaldarlehen	127.510,04 €	Kommunale Investitionen	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank
DARL-19	321735	840801241121	Kommunaldarlehen	1.427.575,27 €	Kommunale Investitionen	ZTB der Commerzbank
DARL-20	321735	840801241124	Kommunaldarlehen	1.428.998,64 €	Kommunale Investitionen	ZTB der Commerzbank
DARL-21	321731	3105680019	STARK II-Darlehen alt: 840801241123	463.536,25 €	Kommunale Investitionen	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-22	gültig ab 23.05.2014					
DARL-23	321734	3031369605	Kommunaldarlehen	384.658,65 €	Kommunale Investitionen	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank
DARL-24	gültig ab 13.01.2015					

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Welterbestadt Quedlinburg per 01.01.2014

Darl.-Nr.	Bilanz-konto	Darl.-Kto.-Nr.	Bezeichnung	Restschuld am 31.12.2013	Verwendung	Bankname
DARL-25	321731	3106538019	STARK II-Darlehen alt: 2670850063	291.974,56 €	Kommunale Investitionen Gernrode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-26	321736	3044134	Kommunaldarlehen	437.495,00 €	Neubau GS Hagenberg	KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
DARL-27	321733	2670850038	Kommunaldarlehen	662.129,65 €	Neubau Sekundarschule Gernrode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-28	321736	9805518	Kommunaldarlehen ABM-Kredit	902.777,00 €	Kommunale Investitionen Gernrode	KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
DARL-29	321731	3103058011	STARK I - KP II - GS Gernrode	10.185,58 €	Solartechnik/ Außenanlage GS Gernrode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-30	321731	2933013411	Wohnungsbauförderung Starenweg 2 Gernrode	405.671,06 €	Sozialer Wohnungsbau Starenweg Gernrode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-31	321731	3106145019	STARK II-Darlehen alt: 3031392801	144.469,97 €	Sozialer Wohnungsbau Gernrode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-32	321733	2670850091	Kommunaldarlehen	673.579,62 €	Neubau Sekundarschule Gernrode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-33	321731	3105198014	STARK II-Darlehen alt: 2670850016	1.159.724,37 €	Kommunale Investitionen Gernrode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-34	321737	500146701	Kommunaldarlehen	221.083,47 €	Kommunale Investitionen Gernrode	WL Bank
DARL-35	321738	5332140013/ 10045408	Kommunaldarlehen	297.162,89 €	Neubau Sekundarschule Gernrode	HSH Nordbank Hamburg, Kiel für die Investitionsbank Schleswig Holstein
DARL-36	321733	267085079	Kommunaldarlehen	594.782,01 €	Neubau Sekundarschule Gernrode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-37	321736	178464	Kommunaldarlehen ABM-Kredit	28.345,92 €	ABM-Maßnahmen Gernrode	KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
DARL-38	321733	2629360049	Kommunaldarlehen	345.203,81 €	Grün-, Tempel-, Lauenburger Str. Bad Suderode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-39	321731	3105934016	STARK II-Darlehen alt: 873606132	71.252,83 €	Rathaus Bad Suderode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-40	321732	6260078828	Kommunaldarlehen	128.689,66 €	Kommunale Investitionen Bad Suderode	Harzsparkasse
DARL-41	321739	6708380602	Kommunaldarlehen	17.500,00 €	Erwerb Multicar Bad Suderode	Deutsche Kreditbank Berlin
DARL-42	321732	6210903019	Kommunaldarlehen	574.812,84 €	Sanierung Ellerstr. 18 Begegnungsstätte Bad Suderode	Harzsparkasse
DARL-43	321731	3103054012	STARK I - KP II - Kita Harzzwerge	2.940,50 €	Fenster/ Heizung/ Sanitär Kita Harzzwerge Bad Suderode	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
DARL-44	321731	3103064011	STARK I - KP II - GS Bad Suderode	1.853,26 €	Erneuerung Fenster, Wärmedämmung, Brandschutz	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
				31.041.995,27 €		

Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

1. Übersicht über die jährlichen Leasingzahlungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
QLB-BM 3	1.035,54 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.035,54 €	1.035,54 €		
QLB-SG 313	4.182,72 €	4.182,72 €	4.182,72 €	3.834,16 €	- €	- €	- €	16.382,32 €		16.382,32 €	
HZ-WA 180	2.943,72 €	1.471,86 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.415,58 €		4.415,58 €	
Traktor Zetor	15.165,36 €	15.165,36 €	15.165,36 €	15.165,36 €	15.165,36 €	15.165,36 €	12.637,80 €	103.629,96 €			103.629,96 €
	<u>23.327,34 €</u>	<u>20.819,94 €</u>	<u>19.348,08 €</u>	<u>18.999,52 €</u>	<u>15.165,36 €</u>	<u>15.165,36 €</u>	<u>12.637,80 €</u>	<u>125.463,40 €</u>	<u>1.035,54 €</u>	<u>20.797,90 €</u>	<u>103.629,96 €</u>

2. Übersicht über die Restschuld am Ende des Haushaltsjahres

	RS 2014	RS 2015	RS 2016	RS 2017	RS 2018	RS 2019	RS 2020
QLB-BM 3	1.035,54 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
QLB-SG 313	16.382,32 €	12.199,60 €	8.016,88 €	3.834,16 €	- €	- €	- €
HZ-WA 180	4.415,58 €	1.471,86 €	- €	- €	- €	- €	- €
Traktor Zetor	103.629,96 €	88.464,60 €	73.299,24 €	58.133,88 €	42.968,52 €	27.803,16 €	12.637,80 €
	<u>125.463,40 €</u>	<u>102.136,06 €</u>	<u>81.316,12 €</u>	<u>61.968,04 €</u>	<u>42.968,52 €</u>	<u>27.803,16 €</u>	<u>12.637,80 €</u>

Übersicht über die gebildeten Rückstellungen

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel in €	Bilanzkonto
1.1.1.102.501100	Oberbürgermeister/ Dienstaufwendungen für Beamte	73.580,99	281100
1.1.1.102.501200	Oberbürgermeister/ Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	37.532,33	281100
1.1.1.102.543106	Oberbürgermeister/ Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	23.035,66	283100
1.1.1.201.01.543106	Finanzwesen/ Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000,00	283100
1.1.1.201.01.559900	Finanzwesen/ Zinsen für Fördermittel	192.987,11	289100
1.1.1.203.543106	Rechnungsprüfung/ Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00	283100
1.1.1.401.01.501100	Personalangelegenheiten/ Dienstaufwendungen für Beamte	152.842,83	281101
1.1.1.401.01.501200	Personalangelegenheiten/ Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.375.717,10	281100
1.1.1.401.01.501203	Personalangelegenheiten/ Leistungsentgelt – alle Dienststellen -	349.724,05	281100
1.1.1.401.01.502200	Personalangelegenheiten/ Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	87.056,27	281100
1.1.1.401.01.502201	Personalangelegenheiten/ Pauschalbesteuerung ZVK Tarifbeschäftigte	3.115,41	281100
1.1.1.401.01.503200	Personalangelegenheiten/ Beiträge zur Sozialversicherung der Tarifbeschäftigten	397.763,08	281100
1.1.1.401.01.511100	Personalangelegenheiten/ Versorgungsaufwendungen für Beamte	168.141,00	251100
1.1.1.402.543106	Justitiariat/ Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	48.933,45	283100
1.1.1.701.01.524100	Gebäudeverwaltung/ Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	155.591,72	289100
1.1.1.701.02.549300	Liegenschaftsverwaltung/ Aufwendungen Rückständiger Grunderwerb	748.941,23	289100
4.1.8.101.501200	Kureigenbetrieb Bad Suderode/ Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	729.470,28	281100
4.1.8.101.501202	Kureigenbetrieb Bad Suderode/ Abfindungen	363.827,39	281100
4.1.8.101.524100	Kureigenbetrieb Bad Suderode/ Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73.550,00	289100
4.1.8.101.543100	Kureigenbetrieb Bad Suderode/ Geschäftsaufwendungen	48.094,00	289100
4.1.8.101.543106	Kureigenbetrieb Bad Suderode/ Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	40.000,00	283100
4.1.8.101.544102	Steuern	1.204,51	282100
5.1.1.201.559900	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung/ Sonstige Finanzaufwendungen	225.689,23	289100
5.5.3.201.544100	Krematorium/ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.945,91	282100
5.7.5.101.544102	Fremdenverkehr, Tourismus/ Steuern	42,77	282100
6.1.1.101.534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen/ Gewerbesteuerumlage	12.306,00	282100
	<u>Summe</u>	<u>6.816.329,06</u>	

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert am 31.12.2013/ 01.01.2014
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalt- s- jahr	Umbuch. im Haushalts- jahr	Stand am Ende des Haushalts- jahres	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschreib. (aus Wertaufh.) im Haushaltsj	Stand am Ende des Haushalts- jahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielles Vermögen											9.826.352,16
1.1 Lizenzen											0,00
1.2 Software											28.996,04
1.3 Immaterielle VG aus geleist. Zuwendungen											9.397.356,12
1.4 Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände											400.000,00
2. Sachanlagevermögen											124.260.350,21
2.1 Unbebaute Grundstücke u grundstücksgl. Rechte											11.519.917,76
2.1.1 Grünflächen											6.342.801,93
2.1.2 Landwirtschaftliche Flächen											3.575.874,12
2.1.3 Wald, Forsten											1.084.836,40
2.1.4 Sonderflächen											425.671,86
2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke											90.733,45
2.2 bebaute Grundstücke u grundstücksgl. Rechte											24.886.783,78
2.2.1 Grund u Boden bebauter Grundstücke											3.212.542,09
2.2.2 Grund u Boden Erbbaupacht											768.900,19
2.2.3 Gebäude und Aufbauten											20.905.341,50
2.3 Infrastrukturvermögen											80.091.236,66
2.3.1 Grund u Boden Infrastruktur											8.432.103,94
2.3.2 Bauliche Anlagen Infrastrukturvermögen											71.659.132,72
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler											338.267,97
2.5.1 Kunstgegenstände und Antiquitäten											322.845,31
2.5.2 Denkmäler											15.422,66
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge											1.244.626,49
2.6.1 Fahrzeuge und Aufbauten											1.204.702,59
2.6.2 Maschinen und techn. Anlagen											39.923,90
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Betriebsvorricht.											2.460.213,30
2.7.1 Betriebsvorrichtungen											2.327.306,73
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung											132.906,57
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau											3.719.304,25
3. Finanzanlagevermögen											73.996.541,21
3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen											55.265.282,51
3.2 Beteiligungen											19.398.111,70
Gesamt											208.750.96,58

nicht darstellbar

nicht darstellbar

Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
			Euro		
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		2.118.280,60	2.118.280,60	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		444.450,86	444.450,86	0,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)		1.673.829,74	1.673.829,74	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		2.682.398,87	2.682.398,87	0,00	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		295.920,18	295.920,18	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen		8.562,03	8.562,03	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		2.377.916,66	2.377.916,66	0,00	0,00
<u>Summe</u>		<u>4.800.679,47</u>	<u>4.800.679,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Eingang der Forderung, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann. Stundungen sind zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
			Euro		
	1	2	3	4	5
1. Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		31.041.995,27	2.071.940,99	20.624.437,01	8.345.617,27
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten		35.802.187,73	35.802.187,73	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		524.291,10	524.291,10	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		380.765,00	380.765,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten		596.733,03	596.733,03	0,00	0,00
Summe		<u>68.345.972,13</u>	<u>39.375.917,85</u>	<u>20.624.437,01</u>	<u>8.345.617,27</u>

Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind					
1. Haftungsverhältnisse		0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Bürgschaften		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Gewährverträge		0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 ähnliche Verträge		127.108,84	1.035,54	22.443,34	103.629,96
1.3.1 Leasing		125.108,84	1.035,54	20.797,90	103.629,96
1.3.2 Bierbezugsvertrag Feuerwehr Gernrode		1.645,44	0,00	1.645,44	0,00
2. Sonstige Vorbelastungen (HHR für Inv. aus VJ)		2.944.611,25			

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausgleichs der Verbindlichkeit, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann; insbesondere wenn von der vereinbarten Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch gemacht werden soll. Gegebenenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

**Übersicht über die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 (Quedlinburg, Gernrode und Bad Suderode) übertragenen
Haushaltsausgabereste nach 2014 als Haushaltsermächtigungen**

Buchungsstelle	Bezeichnung	HAR aus 2013	entstammt der JR 2013	gebuchter Betrag in 2014	Buchungsstelle JR 2013	Erläuterungen
1.1.1.302/9040.783100	Ausstattung Archiv HBS-Str. 46 (bew. Verm. >1000 € netto)	7.863,98 €	QLB	7.863,98 €	0259.93510	Teilbetrag aus 0259.93510
1.1.1.302/9800.783200	Ausz. f.d. Erw. v. bew. Vermögenst. v. mehr als 150 bzw. 410€ bis 1000 € o. UmsSt.	14.363,47 €	QLB	13.263,47 € 1.100,00 €	0259.93500 0259.93510	0259.93500 gesamt u. Teilbetrag aus 0259.93510
1.1.1.701.01/2002.785300	Informations- und kommunikationstechnische Erschließung HBS-Str. 45	17.472,63 €	QLB	17.472,63 €	0260.94200	1:1 Überleitung VMH nach FIP
1.1.1.701.01/9039.783100	Regale Bauarchiv (bew. Verm. >1000 € netto)	18.000,00 €	QLB	18.000,00 €	0260.93510	1:1 Überleitung VMH nach FIP
2.1.1.101.03/2004.785100	Sanierung - Brandschutzmaßnahmen GS Heinrichsplatz	11.530,68 €	QLB	11.530,68 €	2110.003.94200	1:1 Überleitung VMH nach FIP
2.1.1.101.05/2005.785100	STARK III allgemeine Sanierung GS Kleers	4.346,49 €	QLB	4.346,49 €	2110.005.94200	1:1 Überleitung VMH nach FIP
2.1.1.101.05/2006.785300	STARK III energetische Sanierung GS Kleers	251.615,34 €	QLB	251.615,34 €	2110.005.94202	1:1 Überleitung VMH nach FIP
3.6.5.101.01/2017.785100	Zuweisung des Landes Kita Montessori	66.309,33 €	QLB	66.309,33 €	4641.001.94000	1:1 Überleitung VMH nach FIP
3.6.5.101.01/9008.783100	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung Kita Montessori (bew. Verm. >1000 € netto)	1.884,86 €	QLB	1.884,86 €	4641.001.93510	1:1 Überleitung VMH nach FIP
3.6.5.101.01/9800.783200	Sammelposten Kita Montessori (bew. Verm. 150-1000 € netto)	4.180,26 €	QLB	4.180,26 €	4641.001.93508	1:1 Überleitung VMH nach FIP
3.6.5.101.02/9800.783200	Sammelposten Kita A. Frank (bew. Verm. 150-1000 € netto)	2.107,49 €	QLB	2.107,49 €	4641.002.93508	1:1 Überleitung VMH nach FIP
3.6.5.101.16/2018.781700	Zuschuss zur Sanierung Kita Sonnenkäfer	56.400,00 €	QLB	56.400,00 €	4641.019.98700	1:1 Überleitung VMH nach FIP
3.6.5.101.21/2024.785100	Sanierung Kita Gernröder Spatzen	493.523,73 €	Gernrode	493.523,73 €	4640.94000	1:1 Überleitung VMH nach FIP
3.6.5.101.21/9041.783100	Ausstattung Kita Gernrode (bew. Verm. >1000 € netto)	38.763,85 €	Gernrode	80.000,00 €	4640.93500	(80 T€ abzgl. 3.718,35 € Planungsleistungen abzgl. 26.201,46 € SaPo abzgl. 11.316,34 € 525501)
3.6.5.101.21/9800.783200	Sammelposten Kita Gernrode (bew. Verm. 150-1000 € netto)	26.201,46 €				
3.6.5.101.21.525501 Vorjahre *	Kita Gernröder Spatzen/ Ausstattung < 150 € netto bereits erbrachte Planungsleistungen	11.316,34 € *3.718,35 €				
5.2.3.101/2007.785100	Brandschutz Schlossmuseum, Auslagerung Bibliothek	505.105,33 €	QLB	505.105,33 €	3200.001.94200	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.2.3.101/2012.785200	Stützmauersanierung	583,15 €	QLB	583,15 €	3203.94206	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.2.3.101/9800.783200	Sammelposten Lager Hist. Baust. (bew. Verm. 150-1000 € netto)	4.600,00 €	QLB	4.600,00 €	8800.001.93510	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.4.1.101.01/3001.785200	Sanierung Marktplatz (+ Münz.Musik. + Steinbrücke)	856.802,99 €	QLB	856.802,99 €	6300.001.95170	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.4.1.101.01/3003.785200	Ägidii Kirchhof	15.252,58 €	QLB	15.252,58 €	6300.001.95175	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.4.1.101.01/3020.785200	Schäferbergstraße Gernrode	73.762,45 €	Gernrode	73.762,45 €	6300.95000	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.4.1.101.01/3021.785200	Teichstraße Gernrode	21.084,19 €	QLB	21.084,19 €	6300.002.95107	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.4.1.101.01/3023.785200	Gartenstraße Bad Suderode	46.301,85 €	QLB	46.301,85 €	6300.003.95101	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.4.1.101.01/3023.789100	Rückzahlung Straßenausbaubeiträge Gartenstr. Bad Suderode	900,00 €	QLB	900,00 €	6300.003.98802	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.4.1.101.01/3029.785200	Willy-Lohmann-Straße Gernrode	858,36 €	Gernrode	858,36 €	6300.95002	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.4.1.101.01/3030.785200	Am Scheelichen Gernrode	10.000,00 €	Gernrode	10.000,00 €	6300.95007	1:1 Überleitung VMH nach FIP

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Welterbestadt Quedlinburg per 01.01.2014

Buchungsstelle	Bezeichnung	HAR aus 2013	entstammt der JR 2013	gebuchter Betrag in 2014	Buchungsstelle JR 2013	Erläuterungen
5.5.3.101.01/4000.783100	Fahrzeuge Friedhof (bew. Verm. >1000 € netto)	22.300,00 €	QLB	22.300,00 €	7500.001.93520	1:1 Überleitung VMH nach FIP
5.5.3.101.01/9013.783100	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung Friedhof (bew. Verm. >1000 € netto)	7.445,00 €	QLB	7.445,00 €	7500.001.93511	1:1 Überleitung VMH nach FIP
1.1.1.701.01.521102	Sanierung Rathausfassade	52.093,12 €	QLB	52.093,12 €	0250.94200	aus VMH in Ergebnisplan
5.2.3.101.521101	Stiftskirche/ Sanierung Teilbereiche "Echter Hausschwamm"	50.911,36 €	QLB	50.911,36 €	3202.94201	aus VMH in Ergebnisplan
5.2.3.101.543100	Schlossberg/ Zielplanung Programm 2010-2014 nat. WES	76.658,35 €	QLB	76.658,35 €	3203.94205	aus VMH in Ergebnisplan
5.2.3.101.521101	Sanierung Klosterkirche St. Marien Münzenberg Pr. 2010-2014	168.000,00 €	QLB	168.000,00 €	3204.94200	aus VMH in Ergebnisplan
3.6.6.101.06.521101	Sanierung Kulturzentrum Reichenstr. -Brandschutz -	2.354,26 €	QLB	2.354,26 €	4602.002.94200	aus VMH in Ergebnisplan
		*2.944.611,25 €		2.944.611,25 €		

* bereits in den Ausgaben der Stadt Quedlinburg im Zeitraum 2011-2012 enthalten. Es erfolgte durch die Stadt Gernrode eine doppelte Veranschlagung. Die Reste i.H.v. 3.718,35 € wurde nicht noch einmal übertragen.



Welterbestadt Quedlinburg
mit den Ortschaften
Bad Suderode und Stadt Gernrode
Der Oberbürgermeister



Vollständigkeitserklärung

Der Oberbürgermeister erklärt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz der Welterbestadt Quedlinburg zum 01.01.2014 gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA.

Es wird bestätigt,

- dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig und sorgfältig gegeben wurden,
- dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
- dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 116 Abs. 1 KVG i.V.m. § 23 GemKVO beachtet wurden
- dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur gem. Ziffer 1.4 der InventurRL beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst wurden
- dass alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen der Geschäftsbuchhaltung und der Kasse zur Verfügung gestellt und richtig erfasst wurden
- dass alle Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben bzw. ergeben könnten vollständig berücksichtigt oder im Anhang ausgewiesen wurden
- dass nach bestem Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Welterbestadt Quedlinburg.

Im Anhang sind alle nach § 47 KomHVO erforderlichen Angaben enthalten.

Kerstin Frommert
Fachbereichsleiterin Finanzen und
Bildung

Alexander Terpitz
Wirtschaftsprüfer i.A. der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl &
Partner

Frank Ruch
Oberbürgermeister der Welterbestadt
Quedlinburg